

vom
Datum des Bescheides

Zahl
Geschäftszahl

zugestellt am

Kopie des Bescheides unbedingt beilegen!!

- Antrag auf Aufhebung eines Gesetzes (Art. 140 B-VG), einer Verordnung (Art. 139 B-VG), einer Wieder-
verlautbarung (Art. 139a B-VG) oder auf Rechtswidrigerklärung eines Staatsvertrages (Art. 140a B-VG)

■ Aufzuhebende Bestimmung(en) oder ungefähre Umschreibung ihres Inhalts:

■ Geben Sie hier in groben Umrissen an, inwiefern Sie durch diese Bestimmung(en) betroffen sind:

■ Legen Sie hier dar, warum diese Bestimmung(en) ohne Fällung einer gerichtlichen Entscheidung oder
Erlassung eines Bescheides für Sie wirksam geworden ist:

■ Geben Sie hier an, warum Sie meinen, dass die aufzuhebende(n) Bestimmung(en) rechtswidrig ist
(sind):

- Klage (Art. 137 B-VG)

gegen
beklagte Partei

wegen
Klagebegehren

■ Geben Sie hier kurz an, warum Sie meinen, dass Ihnen die beklagte Partei die begehrte Leistung
schuldet:

- Antrag auf Entscheidung eines Kompetenzkonfliktes (Art. 138 Abs. 1 B-VG)

zwischen
Gericht oder Verwaltungsbehörde

und
Gericht oder Verwaltungsbehörde

- weil beide Gerichte/Behörden ihre Zuständigkeit abgelehnt haben.
Entscheidungsdatum Geschäftszahl
Entscheidungsdatum Geschäftszahl

Kopie der Entscheidungen (Beschluss, Bescheid) unbedingt beilegen!!

- beide Gerichte/Behörden ihre Zuständigkeit in folgender Angelegenheit in Anspruch nehmen:

Ich habe das Gericht/die Verwaltungsbehörde am aufgefordert,
einen entsprechenden Antrag an den Verfassungsgerichtshof zu stellen.

- Andere Rechtssache

- Bezeichnung der Rechtssache:

- Geben Sie hier in groben Umrissen an, worin Sie eine Rechtswidrigkeit sehen:

- allenfalls Angaben zur Rechtzeitigkeit (z.B. Datum der Kundmachung des Wahlergebnisses):

III. Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

A. Wohnverhältnisse

1. Ich bewohne¹ im eigenen Haus in einer Eigentumswohnung in einer Genossenschaftswohnung in einer Mietwohnung in einer Dienstwohnung in untergemieteten Räumen Wohnräume in der Größe von insgesamt m².
2. Ich habe für die Benützung der Wohnung monatlich € zu zahlen und schließe als BELEG bei:

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

B. Einkommen

Ich habe folgendes Einkommen:

1. als unselbständig Erwerbstätiger ein¹ monatliches wöchentliches tägliches Einkommen, einschließlich aller Zulagen und Beihilfen, nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, ohne Abzug der Schulden in der Höhe von (netto) €
Name und Anschrift der/des Arbeitgeber(s):
2. als selbständig Erwerbstätiger ein jährliches Reineinkommen in der Höhe von €
3. als¹ Pensionist, Rentner Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Ähnlichem Fürsorgeempfänger
 monatlich täglich € (netto)
auszahlende Stelle(n):
4. sonstiges in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen, wie z.B. Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder Untervermietung (Unterhaltsansprüche, siehe Abschnitt E.) in der Höhe von €

Als EINKOMMENSNACHWEIS ist beigegeben (z.B. Lohn-, Gehaltsbestätigung, Empfangsabschnitt, Einkommensteuerbescheid, Abschrift der Einkommensteuererklärung):

C. Vermögen

Ich habe folgendes Vermögen:

1. Liegenschaftseigentum (einschließlich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe):¹
 unbebautes Grundstück bebautes Grundstück Eigentumswohnung eingetragen im Grundbuch unter KG EZ Nr.
Katastralgemeinde Einlagezahl Grundstücksnummer
letzter steuerlicher Einheitswert (Angabe des Finanzamtes und des Aktenzeichens):
Höhe des Jahresertrages: €

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

2. Einzelunternehmen, Anteile an Personengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung
(Angabe des Namens oder der Firma, Art, Adresse):

Kopie der letzten Bilanz beilegen.

3. Bargeld in der Höhe von €

4. Einlagebücher:

..... Name des Kreditinstitutes Nummer des Einlagebuches Höhe der Einlage €
..... Name des Kreditinstitutes Nummer des Einlagebuches Höhe der Einlage €
..... Name des Kreditinstitutes Nummer des Einlagebuches Höhe der Einlage €

5. Bankkonten:

..... Name des Kreditinstitutes Kontonummer derzeitiger Stand €
..... Name des Kreditinstitutes Kontonummer derzeitiger Stand €

6. Wertpapiere:¹

Aktien Anteilsscheine Anleihen Pfandbriefe Sonstige, und zwar

Derzeitiger Wert ca. €

7. Lebensversicherung, Rentenversicherung und Ähnliches:

Anstalt:	Anstalt:
Art:	Art:
Nummer des Versicherungsscheines:	Nummer des Versicherungsscheines:
Versicherungssumme: €	Versicherungssumme: €
Name des Berechtigten:	Name des Berechtigten:

8. Bausparvertrag

Anstalt:	Vertragssumme: €
Nummer des Vertrages:	angesparter Betrag: €

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

9. Rechtsschutzversicherung

Anstalt: Gegenstand:
Nummer des Versicherungsscheines: Versicherungssumme: €

10. Forderungen (Unterhaltspflichten siehe Abschnitt E.):

Art: €
(z.B. Darlehensforderung) Höhe der Forderung

.....
Name und Anschrift des Schuldners Fälligkeit

Art: €
Höhe der Forderung

.....
Name und Anschrift des Schuldners Fälligkeit

11. Sonstige Vermögensgegenstände¹

Kraftfahrzeug
Marke Type Baujahr
.....
Marke Type Baujahr

sonstige Sachen von größerem Wert (z.B. Schmuck, Kunstgegenstände, Sammlungen, Motor- oder Segelboot, Wohnwagen, Gewerbe-, Patent- oder Gesellschaftsrechte und Ähnliches), und zwar:

D. Schulden
(Unterhaltsschulden siehe Abschnitt E.)

Art: €
(z.B. Ratenverpflichtungen, Darlehensschuld) Höhe der Schuld

.....
Name und Anschrift des Gläubigers

Art: €
Höhe der Schuld

.....
Name und Anschrift des Gläubigers

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

E. Unterhaltsansprüche und -pflichten¹

Ich habe an
Name und Anschrift des Unterhaltsschuldners

einen Unterhaltsanspruch – falls in Geld bestehend: in der Höhe von monatlich € .

Ich habe gegenüber folgenden Personen Unterhaltspflichten:

Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers	falls in Geld zu erfüllen: in Höhe von Euro monatlich
--	--

Ehefrau/Ehemann

frühere Ehefrau/Ehemann
aus einer geschiedenen,
aufgehobenen oder für
nichtig erklärten Ehe

eheliche Kinder (Name
und Alter)

uneheliche Kinder (Name
und Alter)

sonstige Personen

Als NACHWEIS DER UNTERHALTSPFLICHT ist beigeschlossen (z.B. Gerichtsurteil, Vergleich):

Ich erkläre, dass meine Angaben wahr und vollständig sind, und nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unrichtige oder unvollständige Angaben

1. die einstweilig gestundeten Beträge ebenso wie die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;
2. eine Mutwillensstrafe bis € 2.900,-- verhängt werden kann;
3. strafrechtliche Folgen eintreten können;
4. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

Zur Nachricht

Gemäß § 35 VfGG in Verbindung mit § 64 Abs. 1 ZPO kann die **Verfahrenshilfe** für einen bestimmten Rechtsstreit und ein nach Abschluss des Rechtsstreits eingeleitetes Vollstreckungsverfahren die folgenden **Begünstigungen** umfassen:

1. die einstweilige Befreiung von der Entrichtung
 - a) der Gerichtsgebühren und anderen bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren;
 - b) der Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichtes;
 - c) der Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Übersetzer und Beisitzer;
 - d) der Kosten der notwendigen Verlautbarungen;
 - e) der Kosten eines Kurators, die die Partei nach § 10 zu bestreiten hätte;
 - f) der notwendigen Barauslagen, die von dem vom Gericht bestellten gesetzlichen Vertreter oder von dem der Partei beigegebenen Rechtsanwalt oder Vertreter gemacht worden sind; diese umfassen jedenfalls auch notwendige Übersetzungs- und Dolmetschkosten; die unter den Buchstaben b bis e und die unter diesem Buchstaben genannten Kosten, Gebühren und Auslagen werden vorläufig aus Amtsgeldern berichtigt;
2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozesskosten;
3. sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt gesetzlich geboten ist oder es nach der Lage des Falles erforderlich erscheint, die vorläufig unentgeltliche Beigebung eines Rechtsanwalts, die sich auch auf eine vorprozessuale Rechtsberatung im Hinblick auf eine außergerichtliche Streitbeilegung erstreckt; dieser bedarf keiner Prozessvollmacht, jedoch der Zustimmung der Partei zu einem Anerkenntnis, einem Verzicht oder der Schließung eines Vergleiches. § 31 Abs. 2 und 4 sind sinngemäß anzuwenden;
4. sofern in einer Rechtssache, in der die Vertretung durch einen Rechtsanwalt gesetzlich nicht geboten ist und der Partei auch ein Rechtsanwalt nicht beigegeben wird, die Klage bei einem Gericht außerhalb des Bezirksgerichtssprengels angebracht werden soll, in dem die Partei ihren Aufenthalt hat, das Recht, die Klage gemeinsam mit dem Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe beim Bezirksgericht ihres Aufenthalts zu Protokoll zu erklären und zu begehren, dass dieses Protokoll dem Prozessgericht übersendet, und dass von diesem für die Partei zur unentgeltlichen Wahrung ihrer Rechte bei der mündlichen Verhandlung ein Gerichtsbediensteter oder ein Rechtspraktikant als ihr Vertreter bestellt werde; deren Auswahl obliegt dem Vorsteher des Gerichtes;
5. sofern das Gericht deren persönliche Anwesenheit zur Einvernahme oder zur Erörterung des Sachverhalts anordnet, den Ersatz der notwendigen Reisekosten der Partei in sinngemäßer Anwendung der für Zeugen geltenden Bestimmungen des GebAG 1975; diese Kosten werden vorläufig aus Amtsgeldern ersetzt.

(2) Bei Bewilligung der Verfahrenshilfe ist auszusprechen, welche der im Abs. 1 aufgezählten Begünstigungen und welche zur Gänze oder zum Teil gewährt werden. Die Begünstigung nach Abs. 1 Z 3 darf nur in vollem Ausmaß gewährt werden.

(3) Soweit die Verfahrenshilfe bewilligt wird, treten die Befreiungen und Rechte nach Abs. 1 mit dem Tag ein, an dem sie beantragt worden sind. Die Befreiungen nach Abs. 1 Z 1 Buchstaben b bis e können wirksam noch bis zur Entrichtung dieser Kosten und Gebühren beantragt werden.

§ 71 ZPO. (1) Die die Verfahrenshilfe genießende Partei ist mit Beschluss zur gänzlichen oder teilweisen **Nachzahlung** der Beträge zu verpflichten, von deren Berichtigung sie einstweilen befreit gewesen ist oder die ihr zur Bestreitung ihrer Reisekosten einstweilen aus Amtsgeldern ersetzt worden sind, und die noch nicht berichtigt sind, wie ebenso zur tarifmäßigen Entlohnung des ihr beigegebenen Rechtsanwalts, soweit und sobald sie ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts dazu imstande ist. Nach Ablauf von drei Jahren nach Abschluss des Verfahrens kann die Verpflichtung zur Nachzahlung nicht mehr auferlegt werden.

(2) In dem Beschluss über die Nachzahlung ist der Partei zunächst der Ersatz der im § 64 Abs. 1 Z 1 Buchstaben b bis f und Z 5 genannten Beträge aufzuerlegen, dann die Leistung der Entlohnung des Rechtsanwalts unter gleichzeitiger Bestimmung ihrer Höhe und endlich die Entrichtung der im § 64 Abs. 1 Z 1 Buchstabe a genannten Beträge; dieser Beschluss ist erst nach Eintritt der Rechtskraft vollstreckbar.

(3) In Verfahren nach den Abs. 1 und 2 kann das Gericht die Parteien unter Setzung einer angemessenen Frist zur Beibringung eines neuen Vermögensbekenntnisses und, soweit zumutbar, von Belegen auffordern. Der § 381 ist sinngemäß anzuwenden.